



Bibliotheken stärken

Anforderungen der ver.di an ein Bibliotheksgesetz

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat 2008 erstmals einen Entwurf für ein Bibliotheksgesetz vorgelegt. Im Koalitionsvertrag vom Sommer 2017 haben CDU und FDP angekündigt, die Bibliotheken in NRW als bedeutsame und unverzichtbare Kultureinrichtungen durch ein Bibliotheksgesetz stärken zu wollen.

Unsere Forderungen an ein Bibliotheksgesetz auf einen Blick:

- Verbesserung der Ausstattung und Aufenthaltsqualität.
- Mehr bibliothekarisches Personal und andere Fachkräfte.
- Mehr Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen.

Die AG Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen von ver.di NRW begrüßt die Ankündigung. Wir erwarten allerdings, dass ein solches Gesetz den Bibliotheken und ihren Beschäftigten wirklich hilft! Dazu gehört, dass Bibliotheken von Hochschulen und Kommunen nicht länger als freiwilliges Angebot, sondern als Pflichtaufgabe verstanden werden und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet sind, die sich nach der Anzahl von Studierenden bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern richten.

In demokratischen Gesellschaften garantieren Bibliotheken, mit gut ausgebildeten Beschäftigten, öffentliche und freie Zugänge zu Wissen und Informationen. Sie sind die Grundvoraussetzung eines (demokratischen) Staates mit gut (aus-)gebildeten Bürgerinnen und Bürgern. Auch wenn sie ihr ursprüngliches Informationsmonopol durch das Internet verloren haben, bilden sie eine unersetzbare Quelle für Informations- und Wissensbeschaffungen aller Art.

Der amerikanische Soziologe Ray Oldenburg bezeichnet öffentliche Aufenthaltsräume zwischen dem eigenen Zuhause (erster Ort) und der Arbeitswelt/Ausbildungsstätte (zweiter Ort) als dritter Ort. Bibliotheken sind zunehmend solche inszenierten Lebenswelten, in denen sich Menschen vorübergehend aufhalten. Deshalb ist es richtig, an ihrer Aufenthaltsquali-

tät und an ihrem Profil als Lern- und Bildungsangebot zu arbeiten und einen Ort zu schaffen, in dem alle Menschen sich wohlfühlen und sich weiterbilden können.

Bibliotheken sehen sich infolge der Digitalisierung mit einem zunehmenden Interesse an Technik, Gaming und Informatik konfrontiert. Sie wollen dem gerne Rechnung tragen und ihr Angebot erweitern, sowie ihre Beschäftigten dementsprechend ausbilden.

Bibliotheken brauchen also mehr Platz für die Menschen. Sie sind längst nicht mehr nur Häuser voller Bücher! Sie brauchen offene Bereiche mit ausgewählten Medien zu bestimmten Schwerpunkten sowie Sitz-, Lern- und Arbeitsplätzen mit ansprechenden Angeboten für einzelne und verschiedene Gruppen von Menschen. Die Bibliothek der Zukunft kann nicht alle existierenden Medien selbst vorhalten. Katalogisierung, Transparenz und Vernetzung sichern Informationszugänge über den eigenen Bestand hinaus.

Der Wandel der Bibliotheken fordert somit nicht nur neue Fachkräfte, sondern auch bibliothekarische Weiterbildung. Das während der Ausbildung erlangte Wissen der Bibliotheksbeschäftigten muss ständig erweitert werden, um aktuell zu bleiben und die Bibliothek auch weiterentwickeln zu können. Auch die schnelle Technologisierung spielt hierbei eine große Rolle.

Die Bibliothek als „dritten Ort“ zu etablieren, wo sich Menschen aufhalten möchten und Informationen aufnehmen, sichert die Zukunft der Bibliotheken. Durch Weiterbildungen im Beruf können Bibliotheksbeschäftigte die Anforderungen besser erfüllen. Ihnen steht eine höhere Bezahlung zu, da sie weitere Aufgaben übernehmen (können).

Die Aufstiegschancen in den Entgeltgruppen der Tarifverträge müssen für Bibliotheksbeschäftigte transparenter werden: In einer ver.di Umfrage von 2011 zum Thema „Gute Arbeit in Bibliotheken“ wurde klar, dass der Großteil diese Chance nicht sieht oder wahrnehmen kann. Auf die Frage: „Haben Sie in Ihrer Bibliothek Aufstiegschancen?“ antwortete über die Hälfte der Befragten mit „Gar nicht“, weitere 41 % sagten „In geringem Maße“. Bibliotheksleitungen und Körperschaften müssen die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden anstreben und fördern. Zum einen, um ihre Bibliothek aktuell zu halten. Zum anderen, um besser auf aktuelle und zukünftige Umstände vorbereitet zu sein und den Wandel ihrer Institution durch Personalentwicklungsmöglichkeiten weiterzuführen. Das hilft auch den Beschäftigten, eine Balance zwischen Anforderungen und Arbeitszufriedenheit herzustellen.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat am 21. Januar 2018 eine Empfehlung zur technischen Ausstattung Öffentlicher Bibliotheken veröffentlicht:

www.brd.nrw.de/schule/pdf/Handreichung-EDV-Infrastruktur-OeffBibliotheken.pdf.

Das künftige Bibliotheksgesetz sollte verbindliche Vorgaben für die personelle Ausstattung der Bibliotheken enthalten.

Die Bibliotheksbeschäftigten unterstützen den Wandel der Bibliotheken, um den gesellschaftlichen Anforderungen und den Kundenwünschen zu entsprechen. Das alte Bild einer/eines büchersortierenden stillen Bibliothekarin oder Bibliothekars greift schon lange nicht mehr! Heute wollen die Beschäftigten den Nutzerinnen und Nutzern ein erweitertes Angebot schaffen. Dazu gehören neben Hilfen bei der Mediennutzung und Recherche z.B. auch Kompetenzen in den Bereichen (Medien-) Pädagogik, Veranstaltungsplanung und (IT-)Technik. Das geht aber nur mit zusätzlichem entsprechend qualifiziertem Personal, je nach Profilierung und Ausstattung der Bibliothek. Durch Investitionen in Bibliotheken wird die Lotsenfunktion in der Wissensgesellschaft sichergestellt und ausgebaut. Darüber hinaus nimmt sie eine integrative Aufgabe an: Mit Sprachkursen oder fremd- und deutschsprachiger Medien, ist die Bibliothek auch ein Ort an dem sich geflüchtete Menschen aufhalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Bedeutsam ist die Bibliothek auch als kommerzfreier Raum für die Jugend.

Eine Veröffentlichung des ver.di - Landesbezirks NRW
Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung
Karlstr.123-127, 40210 Düsseldorf
Verfasserin: Neki Samar im Rahmen ihres studentischen Praktikums.

Presserechtlich verantwortlich:
Uwe Meyeringh, Tel.: 0211/61824-305
E-Mail: uwe.meyeringh@verdi.de